

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	15.05.2017	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Auftritt von Wildtieren in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20174217

Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahme von 4-15, Bereich Umwelt:

Für Genehmigungen nach § 11 TierSchG ist die Veterinärbehörde zuständig.

Die Kreisverwaltung beim Rhein-Pfalz-Kreis ist seit dem 1. Januar 2012 tierschutzrechtlich auch für das Stadtgebiet Ludwigshafen zuständige Behörde.

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die Kreisverwaltung weitergegeben.

Anbei die Stellungnahme der Kreisverwaltung

Eine spezielle Beantragung von Wildtieren für Zirkusauftritte gibt es nicht, auch muss ein Zirkus hier keinen Antrag stellen, wenn er einen Auftritt plant. Grundvoraussetzung ist, dass er Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 11 TierSchG ist. In aller Regel erfolgt entweder eine direkte Meldung über ein Gastspiel an uns als Veterinärbehörde, oder aber – so läuft es meistens – erhalten wir Rückmeldung von den zuständigen Ordnungsämtern oder Marketinggesellschaften, bei denen der Zirkus angemeldet wurde. So gibt es hier eine gute Zusammenarbeit mit der LUKOM, die uns im Vorfeld kontaktiert und mitteilt, welcher Zirkus mit welchen Tierarten angefragt hat.

In Ludwigshafen war früher der Festplatz gerne genutzt, in den letzten Jahren vor Nutzung für die Flüchtlinge überwiegend für den Weihnachtszirkus. Gelegentlich gibt es Gastspiele in LU-Oppau oder im Ebertpark, hier handelt es sich um kleinere Betriebe. Insgesamt betrachtet waren es in den letzten Jahren eher weniger Gastspiele.